

<p><b>Änderungsantrag</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 26.08.2014</p>						
<p><b>Vorsitzende der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock - Stellvertretung Ausschussvorsitz</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.09.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

In der Anlage zum Antrag wird folgender Punkt ergänzt und damit die Hauptsatzung wie folgt geändert:

§ 5 Ausschüsse wird um einen neuen Absatz 6 ergänzt:

- „Jeder Ausschuss wählt aus seinen Reihen:
- eine/n Vorsitzende/n
  - eine/en 1. Stellvertretende/n Vorsitzende/n
  - eine/en 2. Stellvertretende/n Vorsitzende/n“

Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7.

**Sachverhalt:**

Die Wahl der Ausschussvorsitzenden ist bisher lediglich allgemein nach § 36 (4) der Kommunalverfassung geregelt. Diese Regelung erfordert die Wahl einer/s Vorsitzenden und von zwei Stellvertretern/innen, ohne dass eine Rangfolge erforderlich ist.

Für die praktische Arbeit, insbesondere die schnelle Klärung, wer als Stellvertreter/in zuerst anzusprechen ist, ist die Struktur einer/s 1. und 2. Stellvertreterin/s sinnvoll.

.....  
Fraktion DIE LINKE.

.....  
CDU-Fraktion

.....  
Fraktion der SPD

.....  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....  
Fraktion Rostocker Bund/  
Graue/Aufbruch 09

.....  
Fraktion UFR/FDP

